

Merkblatt LAP-Bestehensnormen für das B- und E-Profil

Die Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn **sowohl in der betrieblichen als auch in der schulischen Lehrabschlussprüfung** folgende Bestehensnormen erfüllt sind.

Bestehensnormen:

- a. Die **betriebliche Prüfung** gilt als bestanden,
 - wenn die Gesamtnote mindestens 4 beträgt
 - wenn höchstens 1 Fachnote ungenügend ist
 - wenn diese nicht unter 3 liegt

- b. Die **schulische Prüfung** gilt als bestanden,
 - wenn die Gesamtnote mindestens 4 beträgt
 - wenn nicht mehr als 2 Fachnoten ungenügend sind
 - die Summe der negativen Notenabweichung zur Note 4 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte beträgt

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Lehrabschlussprüfung nicht bestanden haben, müssen alle ungenügenden Prüfungsfächer wiederholen.

Weitere Infos zur Prüfungswiederholung sind im „Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung“ vom 24. Januar 2003, S. 10, aufgeführt.

Infos zur Berechnung der LAP-Fachnoten sind im „Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung, Teil C: Systematik der Prüfungselemente“ vom 24. Januar 2003, S. 53ff oder auf der Homepage www.wkvw.ch unter „LAP“ zu finden.

Wetzikon, August 2007